



März 2020

KOLLEGIUMSBRIEF 1/2020

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ich hätte ehrlich nie gedacht, dass ich einmal in einem Kollegiumsbrief schreiben muss, dass ein Virus den Fußball derart beeinträchtigt. Das Coronavirus, SARS-CoV-2, ist aber nun auch im Fußball angekommen. Während in Deutschland und England die ersten Geisterspiele in den höchsten Klassen stattfinden, bei unserem südlichen Nachbarn Italien gar überlegt wird, die ganze Meisterschaft in der Serie A abzubrechen, und man sich in höchsten Kreisen offensichtlich schon Gedanken macht, die Europameisterschaft um ein Jahr zu verschieben, haben nun auch der ÖFB und die Landesverbände in Österreich die Entscheidung getroffen, ihren gesamten Spielbetrieb (Pflicht- und Testspiele) ab sofort bis auf weiteres auszusetzen. Als Obmann eines Kollegiums mit mehr als 200 Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern trägt man auch Verantwortung für die Gesundheit aller Kolleginnen und Kollegen, und so haben wir uns bei der letzten Sitzung des SR-Ausschusses dazu entschlossen, den für 24. März 2020 geplanten **1. Kollegiumsabend dieses Jahres abzusagen** und nun auch **sämtliche Trainingseinheiten, Oberland, Unterland und Talentekader, vorerst bis 5. April** auszusetzen. Wir werden dann die Situation umsichtig neu bewerten und entsprechend entscheiden, ob das Training wieder aufgenommen wird oder weiterhin ausgesetzt bleibt. Bitte kontaktiert dann dazu eure Trainer bzw. schaut auch regelmäßig auf unsere Homepage. Zusätzlich werden wir den **Grundkurs für SR-Neulinge und auch den dazugehörigen Informationsabend vorerst nicht abhalten**. Auch die **Beobachterschulung am 21. März in der VFV-Geschäftsstelle wird abgesagt**.

Besondere Situationen erfordern eben oftmals besondere Maßnahmen, und so hoffe ich hier auf euer Verständnis.

Das Leben geht aber auch im Schiedsrichterwesen weiter, und so wende ich mich wieder einigen alltäglichen, vielleicht im Moment auch banalen Dingen zu, die das Kollegium betreffen.



Klasseneinteilung Frühjahr 2020

Mit Jahresbeginn 2019 ist das Alterslimit in allen Klassen in Vorarlberg gefallen. Der Frühjahrstermin 2019 von Regel- und Lauftest war erstmals für alle KM-SR verpflichtend, egal welchen Alters. Und seit Sommer letzten Jahres gelten die diesbezüglich überarbeiteten neu-

en Wertungskriterien für die Qualifikation in allen Klassen. Die Eckpunkte dieser Wertungskriterien (für die Saison 2019/2020), die seit Juli 2019 auch auf unserer Homepage öffentlich nachzulesen sind, wurden von mir bei jeder Gelegenheit (Kollegiumsbriefe 2019, Kollegiumsabende 2019, Schulungsabende 2019) betont und erläutert.

Nun kommen diese Eckpunkte erstmals für die Klasseneinteilung im Frühjahr 2020 zum Tragen:

- ✓ *Auf- und Abstiege sind im Regelfall **nur mehr einmal jährlich**, also am Saisonende vorgesehen!*
- ✓ *Sondervorrückungen bedürfen, bei entsprechenden Gegebenheiten, eines mehrheitlichen Beschlusses des SR-Ausschusses und sind jederzeit möglich.*
- ✓ *Fitnessstest zweimal hintereinander nicht bestanden (auch aufgrund Verletzung, Krankheit (nur mit Attest) – z.B. Sommer und darauffolgendes Frühjahr oder auch umgekehrt → sofortiger Abstieg in nächsttiefere Klasse.*
- ✓ *Die Wertigkeit der Regeltestergebnisse entspricht der der Lauftests und folgt auch demselben Modus!*

Unter Anwendung der aktuellen Wertungskriterien steigen daher nachfolgende Kollegen in die nächsttiefere Klasse ab:

ILHAN Ismail, BOLTER Guido, DEMIREL Yurdal, NESIMOVIC Kemal, TSCHANN Manfred, SMLATIC Halil und OLCUM Selcuk

Einzig, einstimmig beschlossene Sondervorrückung und somit Aufsteiger in die 4./5. Landesklasse: DEMIRI Amel

Die gesamte Klasseneinteilung Frühjahr 2020 könnt ihr auf unserer Homepage nachlesen.



Mitgliedsbeitrag 2020 + Sozialbeitrag 2019

Das erste Zahlungsziel für den Mitgliedsbeitrag 2020 ist am 9. März 2020 verstrichen! Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen sind der ersten Aufforderung zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages gefolgt. Herzlichen Dank dafür!

Für alle bisher Säumigen gibt es nun eine weitere Frist, das zweite Zahlungsziel für den Mitgliedsbeitrag 2020: **Dienstag 31. März 2020**

Der Mitgliedsbeitrag 2020

Euro 90,- für alle aktiven SchiedsrichterInnen, SchiedsrichterassistentInnen und Beobachter

Euro 50,- für alle passiven Mitglieder

und der Sozialbeitrag (50 Cent pro Einsatz im abgelaufenen Jahr 2019) können bitte auf nachfolgendes Konto:

Dornbirner Sparkasse Bank AG

BIC: DOSPAT2D

IBAN: AT40 2060 2000 0019 0116

Lautend auf: Vorarlberger Fußballverband - Schiedsrichterkollegium

mit dem Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag 2020“ und/oder „Sozialbeitrag 2019“ eingezahlt werden!

Vom Mitgliedsbeitrag befreit sind **nur** alle Ehrenmitglieder!

Die Einzahlung kann entweder mit Zahlschein aber natürlich auch z.B. über Online-Banking erfolgen.

Mit dem verpflichtenden Mitgliedsbeitrag leistet jeder von euch einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Aufgaben und Aktivitäten des Kollegiums.

The image displays two versions of a payment order form from Dornbirner Sparkasse Bank AG. The left form is a 'Zahlungsanweisung Auftragsbestätigung' (Payment Order Confirmation) and the right is a 'Zahlungsanweisung' (Payment Order). Both forms specify the recipient as 'Vbg. Fußballverband Schiedsrichterkollegium VSK' with the address 'Postfach 120, 6845 Hohenems'. The IBAN is 'AT40 2060 2000 0019 0116' and the BIC is 'DOSPAT2DXXX'. The currency is set to 'EUR'. The right form includes a signature line for the authorized signatory.

Eine Nichtbezahlung des Mitgliedsbeitrages 2020 bis zum zweiten Zahlungsziel kommt gemäß unserer Statuten einem freiwilligen Ausscheiden aus dem Kollegium gleich!

Mir bleibt jetzt nur mehr, euch eine gute Zeit zu wünschen. Haltet euch bitte auch ohne gemeinsames Training fit und am allerwichtigsten – bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen


Nikolaus Baumann
Obmann des VSK